



© APADie KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Oberösterreich) und das „Haus der Geschichte“ in Wien sind zentrale Orte der zeitgeschichtlichen Vermittlung.

Von Wolfgang Sablatnig

Wien – Die Verantwortung für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen in der Verantwortung eines freiheitlichen Innenministers? Die Verbände der Holocaustüberlebenden können sich das keinesfalls vorstellen. Auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat nicht zuletzt deshalb darauf gedrängt, dem freiheitlichen Innenminister Herbert Kickl eine ÖVP-Staatssekretärin zur Seite zu geben.

Jetzt stellt sich die Frage der Zuständigkeit für die Gedenkstätte in Oberösterreich neu, nicht nur wegen des geplanten Wechsels von Karoline Edtstadler nach Brüssel: Anknüpfungspunkt ist das erst im Herbst eröffnete „Haus der Geschichte“. Kulturminister Gernot Blümel und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (beide ÖVP) wollen das rot-weiß-rote Zeitgeschichte-Museum in die Zuständigkeit des Parlaments verschieben. Bis zum Sommer soll das Projekt unter Mitwirkung von nationalen und internationalen Experten evaluiert werden.



Das "Haus der Geschichte" in Wien.
-APA

So viel ist bekannt. Nach Informationen der Tiroler Tageszeitung gehen die Überlegungen im Hintergrund aber weiter, in Richtung eines „History Trust“ oder einer „Nationalstiftung“ als beim Parlament angesiedelte Dachorganisation. Dort könnten die staatlichen Institutionen des Gedenkens und der Vermittlung von Zeitgeschichte zusammengefasst werden: das „Haus der Geschichte“, künftig vielleicht unter dem Titel „Haus der Republik“, der Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus, der ohnehin schon beim Parlament angesiedelt ist, sowie die Gedenkstätte Mauthausen. Eine Rolle spielt auch Adolf Hitlers Geburtshaus in Braunau.

Blümel und Sobotka wollten die Überlegungen auf Anfrage der TT gestern nicht kommentieren. Sie verwiesen nur darauf, dass sie die Evaluierung des „Hauses der Geschichte“ in Auftrag gegeben hätten. Prüfgegenstand dabei sind u. a. Synergien „mit anderen bereits bestehenden Einrichtungen“.

Für eine Zuordnung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zum Parlament könnte sprechen, diese sensible Einrichtung dem parteipolitischen Einfluss des jeweiligen Innenministers zu entziehen. Bereits Anfang 2017 ist das „Mauthausen Memorial“ als eigenständige „Bundesanstalt“ ausgegliedert worden. Diese hat auch einen Sitz in Wien, mit Büro und Räumen für die Arbeit mit Schülern.

Auf der anderen Seite stehen Befürchtungen, dass eine neue Organisation mit einer gemeinsamen Spitze erst recht die Unabhängigkeit der untergeordneten Einrichtungen gefährden könnte.

Hitler-Haus beschäftigt noch die Gerichte

Braunau – Adolf Hitlers Geburtshaus in Braunau bleibt ein Streitfall. Zwar hat der Verfassungsgerichtshof die gesetzliche Enteignung der Liegenschaft abgesegnet. Die frühere Eigentümerin prozessiert aber um die Höhe der Entschädigung. Derzeit wartet ihr Anwalt auf die schriftliche Ausfertigung des Urteils in erster Instanz. Eine Berufung ist – abhängig vom Ergebnis – nicht ausgeschlossen. Auf Seiten der Republik ist das Innenministerium für das Haus zuständig. Bis Ende des Quartals soll ein Gutachten Auskunft über die Baugeschichte geben, hieß es gestern im Innenministerium. Dann stehen voraussichtlich ein Architektenwettbewerb und eine Umgestaltung auf dem Plan. Genutzt werden soll das Haus für soziale Zwecke – etwa die Lebenshilfe – oder die Verwaltung. (sabl)